

Hausaufgabenkonzept

Hausaufgaben sind ein wichtiger und selbstverständlicher Bestandteil des Lernprozesses.

In der Praxis ist das Thema für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer aber auch mit Fragen und Problemen verbunden. Daher fasst das Hausaufgabenkonzept des EMA wichtige Hinweise zu diesem Thema zusammen, um verbindliche Vorgaben und deren Umsetzung am EMA transparent zu machen.

1. Bestimmungen

Hausaufgaben tragen zum selbstständigen Lernen bei. Sie gewöhnen Schülerinnen und Schüler an das regelmäßige Arbeiten und vermitteln grundlegende Fähigkeiten wie Gewissenhaftigkeit, Genauigkeit, Fleiß und strukturiertes Lernen. Sie bereiten auf Leistungsüberprüfungen vor und tragen zum Lernerfolg bei.

„Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Je nach Schulform, Schulbereich, Fach und Unterrichtskonzeption kann die Hausaufgabenstellung insbesondere auf

- *die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken,*
- *die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und -abschnitte oder*
- *die Förderung der selbständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen*

ausgerichtet sein. (...)

Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und in den Unterricht eingebunden sein. Es dürfen nur solche Hausaufgaben gestellt werden, deren selbstständige Erledigung den Schülerinnen und Schülern möglich ist. Sowohl für die Vorbereitung als auch für die Besprechung von Hausaufgaben ist eine angemessene Zeit im Unterricht vorzusehen.

Die Schule würdigt die bei den Hausaufgaben gezeigten Leistungen der Schülerinnen und Schüler angemessen und fördert auch auf diese Weise deren Motivation. Hausaufgaben dürfen jedoch nicht mit Noten bewertet werden.“ (Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen, Runderlass des MK vom 12.09.2019)

Auch wenn Hausaufgaben nicht (wie eine Klassenarbeit) mit einer Note bewertet werden, sind sie dennoch ein Bestandteil schulischen Arbeitens und Lernens. Ihre Ergebnisse gehen in den Unterricht ein oder bereiten diesen vor. Angefertigte Hausaufgaben fließen also in die Beurteilung der Leistungen der sonstigen Mitarbeit ein.

2. Richtwerte für den zeitlichen Umfang / Koordination der Hausaufgaben

Für die Jahrgänge 5-10: 1 Stunde pro Nachmittag

Für die Jahrgänge 11-13: 2 Stunden pro Nachmittag

Es handelt sich um durch den Erlass vorgegebene Richtwerte. Beim Stellen von Hausaufgaben sind die Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler und ihr Alter zu berücksichtigen. Differenzierte Aufgabenstellungen sind möglich.

Wird der zeitliche Umfang für die Anfertigung der Hausaufgaben regelmäßig über- oder unterschritten, kann dies ein Hinweis auf Über- oder Unterforderung sein. Daher soll die

Hausaufgabenpraxis sowohl im individuellen Beratungsgespräch (z.B. Elternsprechtag) als auch mit der Klassenelternschaft (z.B. Elternabend) regelmäßig thematisiert werden. Lehrerinnen und Lehrer geben Hinweise für die Anfertigung der Hausaufgaben, z.B. zum regelmäßigen Vokabellernen.

Für die Koordinierung der Hausaufgabenpraxis ist die Klassenkonferenz zuständig, indem die Lehrkräfte in einer Klasse gemeinsame Absprachen treffen (siehe §35 Abs.2 Satz 2 Nr.2 NSchG).

3. Hausaufgaben in der Ganztagschule EMA

Hausaufgaben werden nur in wenigen Fällen von einem Schultag auf den nächsten gestellt. Aufgrund des Stundenplans liegen nach Möglichkeit ein oder mehrere Schultage zwischen den Unterrichtsstunden eines Faches, insbesondere im Doppelstundenmodell. Sollte es dennoch vorkommen, dass ein Fach an Schultagen mit Nachmittagsunterricht und am Folgetag unterrichtet wird, werden für den folgenden Tag grundsätzlich nur Hausaufgaben in geringem Umfang gestellt.

Als teilgebundene Ganztagschule integrieren wir zusätzlich Zeit für die Anfertigung der Hausaufgaben in den Tagesablauf des Ganztagsangebots (Übungsphasen im Unterricht; Angeleitete Lernzeit; Hausaufgabenbetreuung).

Es ist ein Lernziel des eigenverantwortlichen Lernens, dass die Schülerinnen und Schüler die Erledigung der Hausaufgaben und die Vorbereitung auf Klassenarbeiten unter den oben genannten Bedingungen mit fortschreitendem Lernalter selbstständig so organisieren, dass an den langen Schultagen (dienstags und donnerstags) möglichst wenige oder keine Hausaufgaben anfallen. Im Doppelstundenmodell stehen die Fächer in der Regel ein oder zwei Mal pro Woche auf dem Stundenplan, was die Einteilung der eigenen Hausaufgaben erleichtert. Das Methodenkonzept unterstützt die eigenverantwortliche Planung des eigenen Lernprozesses, zu dem auch die Hausaufgaben gehören.

In den Jahrgängen 5-10 werden grundsätzlich keine Hausaufgaben von Freitag auf Montag und über Ferien gestellt. Lektüreaufgaben, z.B. für den Deutsch- oder Fremdsprachenunterricht, sind davon ausgenommen.

4. Aspekte der konkreten Umsetzung

Jede Schülerin und jeder Schüler trägt die Hausaufgaben immer in den EMA-Planer ein. Dafür erhalten sie von der Lehrkraft ausreichend Zeit, z.B. am Stundenende.

Die Hausaufgaben sollen selbstständig von den Schülerinnen und Schülern angefertigt werden.

Die Eltern unterstützen ihr Kind in der Anfertigung der Hausaufgaben, indem sie im Tages- und Wochenablauf Raum und Zeit dafür einplanen und einen ruhigen Arbeitsplatz einrichten, der ablenkungsfrei sein soll.

Wir bitten die Eltern darum, insbesondere in den jüngeren Jahrgängen, sich die fertigen Hausaufgaben zeigen zu lassen. Bitte zeigen Sie Interesse, loben und ermutigen sie oder fordern sie die Anfertigung ein, wenn sie nachlässig oder noch nicht erledigt war.

Hausaufgaben dürfen und sollen Lernschwierigkeiten widerspiegeln und müssen nicht fehlerfrei, aber sorgfältig angefertigt sein. Bei länger anhaltenden Schwierigkeiten nehmen die Eltern bitte Kontakt zur Lehrerin oder zum Lehrer auf.

Regelmäßige Zeiten für Vokabellernen müssen als selbstverständliche Hausaufgabe eingeplant werden. Ohne Vokabelkenntnisse ist das Erlernen einer Fremdsprache nicht möglich. Die Fachlehrer geben Hilfen, mit welchen Methoden Vokabellernen gelingen kann.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler Hausaufgaben zur Stunde vergessen haben sollte, teilt er oder sie dies der Lehrerin oder dem Lehrer ohne Aufforderung mit.

Fehlende Hausaufgaben oder Materialien werden durch die Lehrkraft im EMA-Planer vermerkt. Die Eltern können dies jederzeit im EMA-Planer einsehen und bestätigen die Kenntnisnahme der 3. Mitteilung durch ihre Unterschrift. Sie wirken mit der Schule auf eine zuverlässige Anfertigung der Hausaufgaben hin. Wenn diese Versäumnisse häufiger vorkommen, wird die Lehrerin bzw. der Lehrer die Eltern kontaktieren, um gemeinsam nach den Ursachen dieses Verhaltens und einer Möglichkeit der Verbesserung zu suchen.

Wenn Unterricht aus Krankheitsgründen o.a. versäumt wird, müssen von der Schülerin oder dem Schüler bzw. von deren Erziehungsberechtigten eigeninitiativ Erkundigungen bei Mitschülerinnen und Mitschülern (Lernpartnern) eingeholt werden, welche Hausaufgaben nachzuholen sind. Bei längerer Erkrankung oder Abwesenheit ist mit der Lehrerin oder dem Lehrer abzusprechen, wie der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden kann.

Überarbeitung: U.Wielage, A. Gutzmann (14.04.2020) (Beschlussvorlage Gk)